



Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Verkehrs- und Straßenpolizei

Gerhard Kurz

Telefon 05372/606-6034

Fax 05372/606-6175

bh.kufstein@tirol.gv.at

DVR:0017931

Geschäftszahl 4C-

Kufstein, 01.12.2008

Presseaussendung

„Radarmessungen“ in Wörgl

Nachdem die Datenschutzkommission im Juli 2008 Radarmessungen von Privaten und Gemeinden als unzulässig erklärt hat, weil für derartige Überwachungsmaßnahmen aufgrund des gesetzlichen Auftrages ausschließlich die Bezirkshauptmannschaften zuständig sind, wurden die Geschwindigkeitsmessungen in Wörgl eingestellt und die Sachlage von der BH Kufstein überprüft.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Stadtgemeinde Wörgl eine sehr dynamische Entwicklung als Wirtschafts- und Handelszentrum - begleitet von einer stetigen Zunahme des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs - durchläuft, wurde von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Kufstein die Möglichkeit und insbesondere die Notwendigkeit zukünftiger Radar – Geschwindigkeitsmessungen unter Einbeziehung von Sachverständigen und Verkehrsplanern überprüft.

In Summe hat sich gezeigt, dass derartige Messungen eine notwendige Ergänzung zur Kontrolltätigkeit der Polizeiinspektion Wörgl darstellen und es wird daher mit Anordnung und unter Aufsicht der BH Kufstein ab 01.12.2008 wieder Radarmessungen geben.

Wie wird in Zukunft überwacht?

Es werden in Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Wörgl und den Sachverständigen vierteljährlich Überwachungspläne erarbeitet und darin die Häufigkeit und Dauer der Messungen mit den **zwei vorhandenen Radargeräten** von der Behörde angeordnet.

Besonderer Wert wird dabei auf die Festlegung der Messstandorte gelegt, da sensible Bereiche wie Schulen, Kindergärten, öffentliche Gebäude sowie unfallsträchtige Straßenabschnitte udgl. besonders berücksichtigt werden sollen. Dies hat zur Folge, dass es mehr Standorte geben und der Überwachungsbereich auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet wird.

Welche Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten in Wörgl?

Für das gesamte „Ortsgebiet“ gilt 30 km/h erlaubte Höchstgeschwindigkeit. Davon ausgenommen sind die B 171 Tirolerstraße, die L 3 Wildschönauerstraße und einige Abschnitte auf sehr gut ausgebauten Gemeindestraßen.

Zur besseren Information des Autofahrers wurde die gesamte Beschilderung für das Ortsgebiet erneuert und auf die Gemeindestraßenbereiche mit 50 km/h wird besonders hingewiesen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Verkehrsreferat der BH Kufstein gerne zur Verfügung.

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Michael Berger